

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2012-180

öffentlich

Entwidmung Bergmühle

Einreicher: Bürgermeister	09.10.2012
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Herr Pinetzki

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
09.10.2012	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
11.10.2012	Hauptausschuss Z				
24.10.2012	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bergmühle als innere Erschließung dieses denkmalgeschützten Areals zu entwidmen.
Die Verwaltung wird beauftragt, die hierzu erforderlichen Verwaltungsaufgaben zu organisieren.

Sachverhalt

Bisher war es notwendig die Bergmühle als öffentliche Verkehrsfläche zu unterhalten, da mit diesem Straßenzug Gebäude erschlossen wurden und somit Hausnummern und damit postalische Adressen bestanden.

Der gegenwärtige Investor verfolgt eine andere Strategie. Er sieht den Gebäudekomplex als Ganzes. Der Innenhof soll völlig von dem öffentlichen Verkehr abgekoppelt werden.

Die Hausnummern wurden durch die Bauverwaltung bereits den umliegenden Straßen zugeordnet.

Der notwendige Notartermin für den Grundstücksverkauf an den Investor erfolgte am 08.10.2012.

Mit dem Umsetzen dieses Vermarktungskonzeptes verliert dieser Straßenzug seine Bedeutung für den öffentlichen Verkehr und kann somit eingezogen werden.

Anlagen

Lageplan